

Am 29. August begaben sich der Scholtzeiß und drei Schöffen zu der Angeklagten in den Thurm; noch einmal wurde ihr die Aussage eines jeden Zeugen vorgelesen, sie selbst wurde mit den Zeugen confrontirt. Wie aber diese, ohne Ausnahme, bei ihrer früheren Aussage beharren, so behauptet auch die Angeklagte stets ihre Unschuld. Unter den wenigen Zusätzen, welche einzelne Zeugen machen, finden wir noch den, daß Görgen Hans von der Bierenkrautschmieren erzählt, wodurch des Thönus Lebendecker Kind bezaubert worden. Während des Verhörs saß die Angeklagte meistens auf den Knien, betete den Rosenkranz und rief beständig Gott und die Heiligen zu Zeugen ihrer Unschuld an. Nach demselben begehrte der Amtskläger, „daß die Behastin, in Betrachtung ihrer halstarriger Verneynung, umb die lautere Warheit zu bekennen, in die peinliche Frag und Tortur erkent werden solle“, wonach das nunmehr vollzählige Gericht beschloß, die Prozeßakten wieder nach Luxemburg zu schicken, damit nach der Meinung der Rechtsgelehrten verfahren werden könne. Unmittelbar unter diesem Beschlusse finden wir die lakonische Bemerkung: *Les advocats Belva et d'Arnould adviseront. Fait le 30 aoust 1642.*“

Man sieht, promptere Justiz könnte man nicht üben. So ist das Gutachten der Advokaten denn auch schon vom 1. September und wird sogar noch am Abend desselben Tages zu Echternach abgegeben. Wie zu erwarten war, sind auch die beiden Rechtsgelehrten von der Schuld der Angeklagten vollkommen überzeugt; namentlich ist es aber der Gebrauch des Fleckenkrautes, über den noch weiter geforscht werden soll. Die Richter sollen der Angeklagten vorhalten, „wie sie in Erfahrung kommen, daß gewisse Frau zu Bianden das Fleckenkraut brauchen thete und uf was anhalten alsolches Kraut ihro Behastin durch gedachte frau zugebracht worden, und zu was Zeit oder vor wieviel Jahren selbiges geschehen; item wer dhomals den Flecken uf dem Augen gehabt und ob ermelte Frau uff der Beclagtin Anhalten oder Jemand anderst näher Echternach kommen seye; item wie lang sie sich bey ihro, umb die in ihrer Antwort angezogene Wort zu lernen, verhalten habe; ob sie selbige Wort jedesmahls bey Abbrechung des Krauts ausgesprochen und was Personen sie selbiges Kraut angehangen habe; item ob sie Behastin selbige Kunst Niemand anders gelernet und wem, wie imgleichen ob sie ehlichen Kindern, so zwanzigh Meile von ihro gewesen, wie in confrontatione des 7. Zeugens zu ersehen, geholfen habe, in- und außerhalb Echternach; wer ihro Behastin alsolches angezeit und gelernet habe, umb, solches geschehen und dero Antwort von Wort zu Wort uffschreibend, die Behastin abermal über desensionales und Gegenweisthumb mit Ernennung eines Procurators annehmen sollen; hetten alsdan ermelte Scholtzeiß und Scheffen, Urtheilssprecher dieser Sachen, dem Amptsklagern seine Conclusion ad torturam zuzuerkennen, und die Beclagtin Behastin zu condemniren, sich durch dieselbe gegent sie durch der Zeugen Aussag ersprießender Inditien zu purgiren und solle jedoch ermelter Behastin mit abermahliger vorgehender Christlicher Erinnerung, die rechte Warheit über so viele gegent sie erwiesene Geschichten des angeklagtes Bauwerlasters zu bekennen, emsiglich angelegt und dieselbe in einem unverrücktem Handel applicirt, vermiß derselben alle Clagh puncten zu ihrer Justification vorzuhalten und zu examiniren, auch alles fleißigh, was sie entworten wird, ad notam genohmen werde.“

Dieses Gutachten wurde am 2. September in Gegenwart des Scholtzeißen und fünf Schöffen geöffnet, worauf drei derselben, Hartt, Lebkucher und Masius, sich gleich entfernten; die andern drei begaben sich in's Gefängniß, um die Verhaftete gemäß dem Inhalt des Gutachtens noch einmal zu befragen.

Elisabeth erzählt, sie habe zu Bianden einen Schwager gehabt, mit Namen Schrötters Theis, ihres verstorbenen Mannes Bruder; ihre Schwägerin ließ ihr nun durch jene oben erwähnte Frau von Bianden, welche sich auf die Mosel begeben, eine gute Nacht wünschen; da nun ihr Sohn Johannes, welcher damals etwa 4 Jahre alt war, stets Augenweh hatte und mit dem Flecken geplagt war, klagte sie genannter Frau ihr Leid; diese versprach ihr, Fleckenkraut zu schicken, lehrte sie die nöthigen Gebetlein und wies sie an, wie sie zu verfahren habe. Darauf habe sie ihrem Sohne das Fleckenkraut angehängt und ihm bald geholfen, ebenso, wie sie glarbt, noch zwei Mal andern